

Internationale Handelsabkommen Angolas

Die Republik Angola ist seit 23. November 1996 Mitglied der Welthandelsorganisation WTO und gehört mehreren afrikanischen Regionalorganisationen an.

13.10.2020

Von **Andrea Mack**

Mitgliedschaft in regionalen Wirtschaftsgemeinschaften SADC und ECCAS

Angola ist Mitglied der 1992 gegründeten [Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika SADC](#) (Southern African Development Community), der heute insgesamt 16 Länder des südlichen und östlichen Afrikas angehören. Dies sind neben Angola: Botsuana, Komoren, Kongo (Dem.), Eswatini, Lesotho, Madagaskar, Malawi, Mauritius, Mosambik, Namibia, Seychellen, Südafrika, Tansania, Sambia und Simbabwe. Ziel der Gemeinschaft ist unter anderem die regionale Integration in den Bereichen Wirtschaft und Handel. Auf der Grundlage des SADC-Handelsprotokolls, das einen Abbau der Zölle zwischen den Mitgliedstaaten vorsieht, setzen inzwischen 12 der 16 Länder eine Freihandelszone für Waren mit nachgewiesenem SADC-Ursprung (mittels Certificate of Origin) um. Angola gehört dieser Freihandelszone nicht an, es hat den SADC-Mitgliedern seine Zollangebote bislang nicht unterbreitet.

Die Europäische Union (EU) und sechs SADC-Länder haben im Juni 2016 ein [Wirtschaftspartnerschaftsabkommen](#) (WPA) unterzeichnet, das den unterschiedlichen Entwicklungsstand der einzelnen Partner berücksichtigen soll. Es garantiert den afrikanischen Staaten einen weitgehend zoll- und kontingentfreien Zugang zum europäischen Markt, während diese schrittweise in einem asymmetrischen Prozess einen Teil ihrer Märkte für Exportprodukte aus der EU öffnen. Das SADC-WPA wurde seit 10. Oktober 2016 gegenüber Botsuana, Lesotho, Namibia, Eswatini und Südafrika vorläufig angewendet, seit 4. Februar 2018 auch gegenüber Mosambik und damit endgültig. Angola stellte im Februar 2020 einen formalen Antrag, sich dem EU-SADC-WPA anschließen zu wollen. Konkrete Beschlüsse über den Beginn des Beitrittsprozesses stehen noch aus.

Darüber hinaus gehört Angola der 1983 gegründeten [Zentralafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft ECCAS](#) (frz. CEE-AC) an, wie die SADC eine der acht von der Afrikanischen Union (AU) anerkannten regionalen Wirtschaftsgemeinschaften. Weitere Mitgliedstaaten der ECCAS sind Äquatorialguinea, Burundi, Gabun, Kamerun, Kongo, Kongo (Dem.), Ruanda, São Tomé und Príncipe, Tschad und Zentralafrikanische Republik. Ziel ist die Förderung der regionalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit in Zentralafrika.

Tripartite und kontinentale afrikanische Freihandelszone

Über die SADC ist Angola auch in das trilaterale Freihandelsabkommen, die sogenannte Tripartite-Freihandelszone eingebunden, das die Staats- und Regierungschefs aus 26 Ländern Afrikas im Juni 2015 vereinbart haben. Die neue Freihandelszone soll die bereits bestehenden drei Freihandelsblöcke COMESA (Common Market for Eastern and Southern Africa), EAC (East African Community) und SADC integrieren und den Warenverkehr zwischen den Vertragsparteien von Kairo bis Kapstadt erleichtern. Zollabbau listen sind jedoch noch nicht abschließend verhandelt. Bislang haben acht Staaten das Abkommen ratifiziert: Ägypten, Botsuana, Burundi, Kenia, Namibia, Ruanda, Südafrika und Uganda. Für das Inkrafttreten ist die Ratifizierung von mindestens 14 Staaten erforderlich.

Darüber hinaus will die Afrikanische Union eine kontinentale Freihandelszone auf den Weg bringen. Im März 2018 unterzeichneten 44 der insgesamt 55 Mitgliedstaaten der AU das Rahmenabkommen zur Schaffung einer Afrikanischen Kontinentalen Freihandelszone AfCFTA ([African Continental Free Trade Agreement](#)). Mittlerweile sind außer Eritrea alle afrikanischen Länder dem AfCFTA beigetreten.

INTERNATIONALE HANDELSABKOMMEN ANGOLAS

Das Abkommen trat offiziell am 30. Mai 2019 zwischen den 22 Staaten, die ihre Ratifizierungsurkunde hinterlegt hatten, in Kraft. Es konnte bislang jedoch nicht umgesetzt werden, da noch zahlreiche technische und politische Hürden zu überwinden sind. Wichtige Themen wie gemeinsame Ursprungsregeln und Zollsenkungen müssen noch abschließend verhandelt werden. Erklärte Ziele der AfCFTA sind, den innerafrikanischen Handel zu fördern, die Industrialisierung weiter voranzutreiben und regionale Wertschöpfungsketten aufzubauen. Langfristig soll ein kontinentaler Binnenmarkt mit freiem Austausch von Waren, Dienstleistungen, Arbeit und Kapital geschaffen werden. 90 Prozent der bestehenden Zölle sollen wegfallen. Die einzelnen Vertragsstaaten oder Regionalorganisationen (REC), die bereits eine Freihandelszone oder Zollunion bilden, können sensible und vom Zollabbau ausgeschlossene Waren in Höhe von sieben beziehungsweise drei Prozent der gesamten Zolltariflinien benennen. Die am wenigsten entwickelten Länder (LDC, darunter Angola) haben 13 Jahre Zeit für den schrittweisen Zollabbau von sensiblen Waren, den anderen Ländern (nicht LDC) werden hierfür 10 Jahre eingeräumt. Die praktische Umsetzung sollte im Juli 2020 beginnen. Das Startdatum wurde jedoch wegen der Corona-Pandemie auf Januar 2021 verschoben.

Dieser Beitrag gehört zu:

[Zoll und Einfuhr kompakt - Angola](#)

Mehr zu:

Angola / SADC / CEEAC / WTO

Internationale Handelsabkommen / Freihandelsabkommen (Warenursprung, Präferenzen)

Zoll

Kontakt

Andrea Mack

Zollexpertin

 +49 228 24 993 346

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.